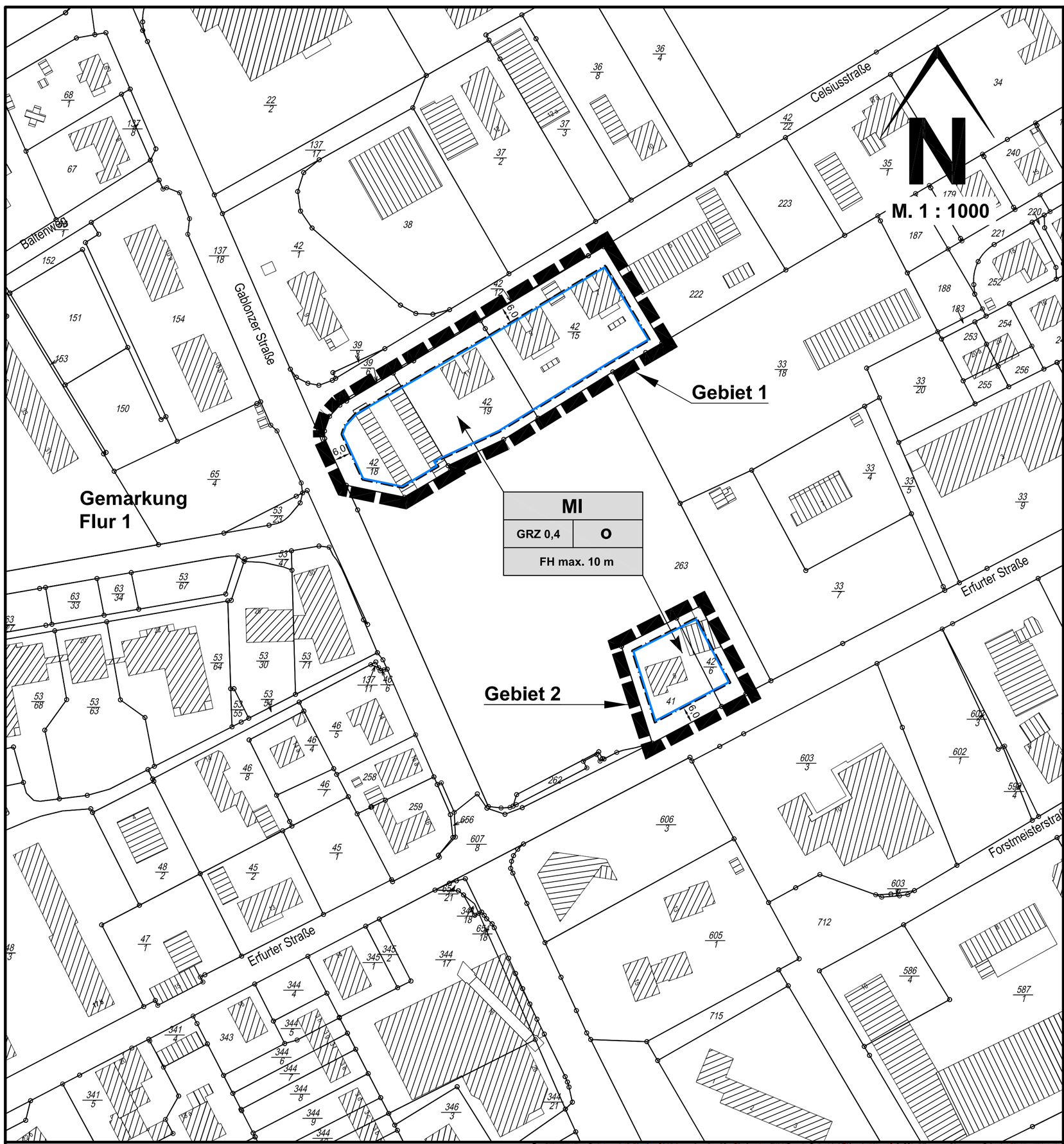

SATZUNG
DER GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.14
11. ÄNDERUNG TEIL II
FÜR DAS GEBIET

Gebiet 1: "Celsiusstraße 7-11, nördlich der Gablonzer Straße 11, südlich der Celsiusstraße, westlich des Baugebietes Glashüttenweg"

Gebiet 2: "Grundstück Erfurter Straße 9, nördlich der Erfurter Straße, östlich der Gablonzer Straße, westlich des Baugebietes Glashüttenweg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .....folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr . 14, 11.Änderung Teil II, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom vom **25.09.2014**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am **18.12.2014** erfolgt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB hat am **01.12.2015** stattgefunden.

2. Der Bauausschuss hat am **01.12.2015** den Entwurf der 11. Änderung desBebauungsplanes Nr.14, Teil II mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **18.12.2015** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Teil II, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom **21.12.2015** bis **21.01.2016** öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **10.12.2015** im Blickpunkt Bornhöved abgedruckt.

5. Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am **04.02.2016** und **18.02.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 Teil II, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am **18.02.2016** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE TAPPENKAMP — DEN.....

.....
BÜRGERMEISTER

7. Die Bebaungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE TAPPENKAMP — DEN.....

.....
BÜRGERMEISTER

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE TAPPENKAMP — DEN.....

.....
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.14, 11 Änderung Teil II	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
FH max. ...	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO

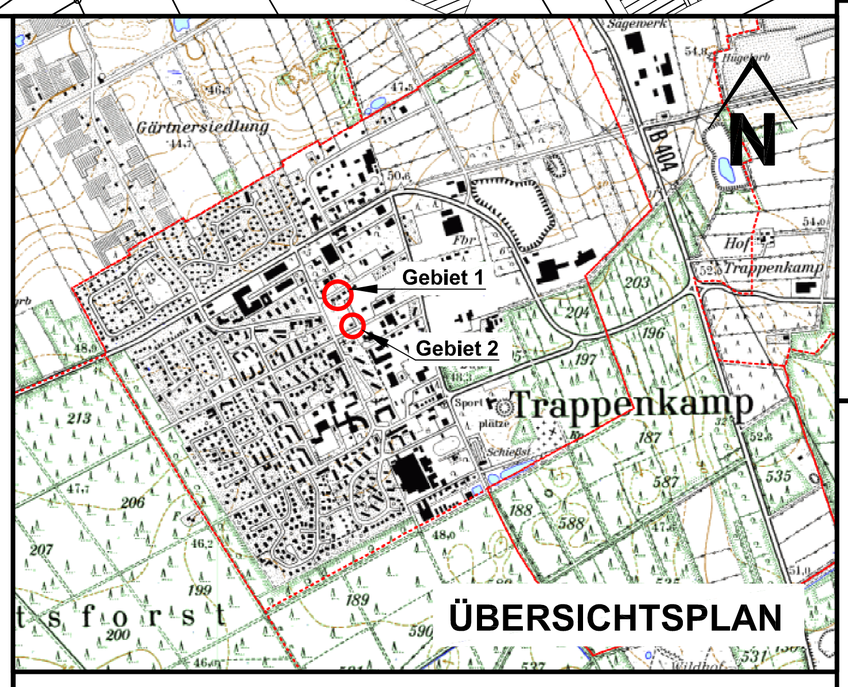

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- 42/79 Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Vorhandene bauliche Anlage
- 6,0 Maßlinien mit Maßangaben

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 18.02.2016